

Sitzungsvorlage

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Genehmigung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	15.03.2016
----	-------------	--------------------------	------------	------------

Förderprojekt "Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West"

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn/Frau

Ratsmitglied Bündgens

am

02.03.2016

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 01.03.2016 gez. Bertram gez. Kaever			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Der im Rahmen des Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ erfolgten Antragsstellung für das Förderprojekt „Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West“ wird zugestimmt.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
02.03.2016	gez. Bertram	gez. Bündgens

Sachverhalt:

Der Sozial- und Seniorenausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 die als Anlage beigefügte Verwaltungsvorlage Nr. 048/2016 mit der Vorstellung des Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ sowie die auf dieser Grundlage seitens der Stadt Eschweiler erfolgte Antragstellung für das Förderprojekt „Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler West“ beraten. Der Sozial- und Seniorenausschuss hat der inhaltlichen Gestaltung des Projektantrages sowie der bereits zum 17.02.2016 erfolgten, fristwahrenden Antragstellung einstimmig zugestimmt.

Nach den Vorgaben des Projektauftrages zum o.a. Sonderprogramm ist für die Wirksamkeit des Förderantrages noch eine entsprechende Zustimmung des Stadtrates erforderlich; auf die nachfolgenden Ausführungen zur Begründung der Dringlichkeit wird Bezug genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Darstellung in der Verwaltungsvorlage (VV Nr. 048/15 einschl. Förderantrag)

Personelle Auswirkungen:

Gemäß Darstellung in der Verwaltungsvorlage (VV Nr. 048/15 einschl. Förderantrag)

Begründung der Dringlichkeit:

Projektanträge im Rahmen des Sonderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ erfordern einen korrespondierenden Stadtratsbeschlusses, der bis zum 11. März 2016 (Fristende) bei der zuständigen Bezirksregierung (Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 Städtebau) vorzulegen ist (siehe auch Projektauftrag Sonderprogramm, Seite 8, VII. Weiteres Verfahren). Mit Blick darauf, dass die Sitzung des Stadtrates aber erst am 15. März 2016 stattfindet, wird die Zustimmung des Stadtrates zum Projektantrag im Wege der Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW herbeigeführt. Auf dieses Verfahren ist bereits in der Sachverhaltsdarstellung der vorgenannten Verwaltungsvorlage hingewiesen worden.

Anlagen:

VV Nr. 048-2016; Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West